

Stellungnahme zur Patentierung von Software

Gabriele Peters[©]

Universität Dortmund
Informatik VII (Graphische Systeme)

2005

Diese Stellungnahme ist Teil der offiziellen Stellungnahme der Gesellschaft für Informatik zur Patentierbarkeit von Software, siehe Abschnitt 5.2.2 "Universitäten und Grundlagenforschung" in "Positionspapier der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) zur Patentierbarkeit rechnergestützter Erfindungen", 2005, <http://www.gi-ev.de/fileadmin/redaktion/Patente/patentierung2005.pdf>

Grundlagen-Forschungseinrichtungen, wie etwa die Max-Planck-Gesellschaft oder der Lehrstühle an deutschen Universitäten, die fast komplett grundfinanziert sind, nutzen oft die Option, ihre Ergebnisse auch auf der Softwareseite frei zugänglich zu machen. Bei der großen Mehrheit der in diesen Einrichtungen Tätigen herrscht folgender Standpunkt vor.

Das ursprüngliche Wesen von Wissenschaft und Forschung besteht darin, Ideen und Ergebnisse nicht zu schützen, sondern im Gegenteil der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und so auch eine Überprüfung durch andere Wissenschaftler zu ermöglichen. Wissenschaftlicher Fortschritt ist existenziell darauf angewiesen, dass Ergebnisse nutzbar gemacht und von der Gemeinschaft weiterentwickelt werden. Forschung lebt vom Austausch, nicht von der Abkapselung aus wirtschaftlichen Interessen. Viele der an den staatlich finanzierten Einrichtungen Forschenden werden von diesem Gedanken motiviert. Hierbei handelt es sich aber nicht nur um ein moralisches Ideal, sondern auch um eine Verpflichtung. Dies kommt in der Tatsache zum Ausdruck, dass die Hochschulen, an denen im Auftrag der Öffentlichkeit geforscht wird, an die jeweiligen Hochschulgesetze Ihrer Länder gebunden sind. Diese verpflichten die Hochschulen zu einer gesellschaftlichen Verantwortung. So sehen sie etwa eine Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit über die Erfüllung Ihrer Aufgaben vor (siehe z.B. § 3 (12) des Hochschulgesetzes des Landes NRW [NRW 2004]). Insofern kann man von einer rechtlichen Verbindlichkeit zur Veröffentlichung von Ergebnissen, die mit Hilfe von Steuergeldern erarbeitet wurden, und zur Weitergabe des Wissens an die Allgemeinheit ausgehen. Der Sinn der Weitergabe von Forschungsergebnissen an die Öffentlichkeit besteht darin, dass diese sich die Ergebnisse, zu denen auch entwickelte Software gehört, zunutze machen kann. Dies ist mit einer Ausweitung der Patentierungspraxis schlecht vereinbar.

Neben dieser rechtlich bindenden Verpflichtung der staatlich geförderten Einrichtungen zur Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse, die mit einer Ausweitung der Patentierungspraxis schlecht vereinbar ist, fürchten die dort Forschenden auch praktische Auswirkungen. Konkret erwarten Vertreter dieser Interessengruppe eine Verzögerung der wissenschaftlichen Entwicklung durch eine Erweiterung von Schutzrechten. Dass diese Befürchtung begründet ist, scheint durch einige Studien, die sich allerdings auf die industrielle Forschung beziehen, belegt zu sein. So weisen etwa Besson und Maskin vom Massachusetts Institute of Technology in einer empirischen

[©] Die Autorin dankt Georg Carle (Universität Tübingen), Martin Warnke (Universität Lüneburg) und Kai von Luck (Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg) für Diskussionen, Hinweise und Unterstützung.

Untersuchung aus dem Jahr 2000 der Softwarebranche der USA eine Stagnation der Forschungsintensität nach, seit der Patentschutz dort ausgeweitet wurde [Bessen & Maskin 2000]. Eine ähnliche Entwicklung wird auch für die Forschung an deutschen Forschungseinrichtungen und Universitäten erwartet, die zu einem großen Teil Open Source-basiert arbeiten. Der finanzielle Aufwand, der nötig wäre, um nach einer Ausweitung der Patentierungspraxis mit gleicher Effizienz weiter forschen und lehren zu können, kann von den meisten öffentlich finanzierten Einrichtungen nicht erbracht werden. Dies würde insbesondere für den akademische Mittelbau eine erhebliche Einschränkung der täglichen Arbeit bedeuten, in der der offene Austausch von Lösungskonzepten und Verfahren einen besonderen Stellenwert einnimmt. Dies hat nicht nur einen negativen Einfluß auf persönliche Karrieren sondern auf den gesamten Wissenschaftsstandort Deutschland.

[Bessen & Maskin 2000] Bessen, J. and E. Maskin: Sequential Innovation, Patents, and Imitation, Working Paper No. 00-01, Massachusetts Institute of Technology, Dept. of Economics, Cambridge, MA 2000, <http://www.researchoninnovation.org/patent.pdf>

[NRW 2004] Hochschulgesetz NRW (HG) vom 30.11.2004, http://www.mwf.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Recht/HG.html